Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandsmelen.

Granbündnerischer Malermeisterverband. Am Sonntag den 14. Januar fonstituierte sich in Chur ein fantonaler Malermeisterverband, der den Beitritt zum eidgenössischen

Beitritt zum eidgenöfsischen Berbande beschloß; sodann wurden die Statuten durchberaten und angenommen. Der Borstand wurde für die nächsten zwei Jahre wie solgt bestellt: Jasob Keinhardt, Präsident; Rudolf Meier (Sohn), Ustuar und Kassier; J. G. Schäbler, Beisiger. Diese bilden den engern Borstand, dem erweiterten Borstande gehören noch an die Herren Dellers-Davos, Mani-Silvaplana, Hansen-Urosa. — Die Zwecke des Bereins sind: Hebung des Malerberuses nach allen Richtungen; Wahrung gemeinsamer Berussinteressen; Regelung des Lehrlingswesens; Unstredung einheitlicher Bestimmungen sur tellung, Entlassung und Entlöhnung der Gehilfen unter Berücksichtigung der Berhältnisse in den verschiedenen Talschaften; Anstredung eines einheitlichen Preistariss unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse.

Cobnkampf-Chronik.

Lohnbewegung in Zürich. (Mitteilung des Gewerbeverbandes.) Die Arbeiterunion hat den Borstand des

Gewerbeverbandes eingeladen, die Forderungen der Baugewerkschaften (Maurer und Handlanger, Steinshauer, Zimmerleute, Gipser, Maler, Parketteleger, Anschläger, Installateure) in einer gemeinsamen Sizung vorzuberaten. Der Borstand des Gewerbeverbandes beschloß — unter Borbehalt der Zustimmung seiner Meistersettionen — dem Anerbieten der Arbeiterunion zu entsprechen.

Der Schreinerstreif in Sitten ift durch die Vermittlung des Unterjuchungsrichters J. Ch. de Courten beigelegt worden. Am Freitag (5. Januar) wurde ein Vertrag unterzeichnet, der unter anderem den Zehnstundentag vorsieht. Die Affordarbeit, deren Abschaffung die Arbeiter verlangten, bleibt fakultativ beibehalten. Ein Minimalstundenlohn von 45 Cts. wird den Schreinern, Drechslern und Maschinisten sür drei Jahre nach Absauf der Lehrzeit bewilligt. Es fann jedoch zwischen Meister und Urbeiter ein kleinerer Lohn schriftlich vereinbart werden. Dem Arbeiter wird das Recht zuerkannt, einem Verband anzugehören. Die Beteiligung am Streik, nach vierzehntägiger Kündigung, wird nicht als Vertragsbruch betrachtet; die Kündigung hat persönlich zu erfolgen und darf nicht kollektiv durch das Komitee eingeleitet werden. Alle Streitigkeiten über die Interpretation des Vertrages werden durch den Stadtpräsidenten geschlichtet.